

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 63.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 63.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein-Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem lauffähigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 673.

Redaktion: J. G. Grunau.

Mittwoch, 10. Dezember 1913. (Melchisedech, Judith.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft Buchdruckerei, Neuß.

40. Jahrgang.

sc. Die Hausindustrie Deutschlands und ihre Zukunft.

Seit Jahren ist das Problem der Hausindustrie sowie der gesellschaftlichen Einwirkung auf dieselbe zwecks Besserung der hier bestehenden ungesunden Zustände erörtert worden, bis dann als erste Frucht all die Mahnungen und Anregungen an die Regierung im Jahre 1911 das mit dem 1. April 1912 in Kraft getretene sogenannte Hausarbeitsgesetz zustande kam. Dieses Gesetz, die erstmalige einheitliche, zusammenfassende Regelung der Hausarbeit in Deutschland, enthält eine Reihe Bestimmungen, die bei sorgfältiger und vernünftiger Handhabung vielen Hausgewerbetreibenden ihre Lage erleichtern können. Zwar läßt das Gesetz den schärfsten Wunsch der Heimarbeiter, rechtsverbindliche Lohnfestsetzungen, unerfüllt. Aber was es an positiven Gehalt bringt, stellt wirkliche Fortschritte dar. Nun wäre es, wo das Gesetz erst reichlich ein Jahr in Geltung ist, verfehlt, von demselben sofort greifbare Früchte verlangen zu wollen. Denn wir stehen mit den in dem Gesetz enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen erst am Anfang eines langsamen und schwierig zu bewerkstellenden Fortschritts. Der Boden, in den hoffnungsfreudig durch die Gesetzgebung die neue Saat eingebracht wurde, war hart und ungepflegt seit langer Zeit; da darf man in den ersten Jahren noch keine Ernte erwarten. Diejenigen aber, die sich zur Reform des in Theorie und Praxis schwierigen Hausindustrieproblems zusammengefunden haben, sollten durch die gegenwärtige Lage der Dinge sich angespornt fühlen zu jähem Festhalten am Ziel und unerbitterlicher Weiterarbeit.

Zu dieser Arbeit will auch eine eben in bedeutend erweiterter zweiter Auflage erschienene Schrift einer der besten Kenner unserer Hausindustrie, H. Koch S. J.: „Die deutsche Hausindustrie“ (M. Gabbach 1913, Volksvereinsverlag (294) geb. M. 3.—) zu ihrem Teil beitragen. Es soll dies geschehen vor allem in dem Sinne, daß eine vertiefte Kenntnis der Hausindustrie als Ganzes und ihrer Stellung im Leben des Volkes in weitere als bisher sachmännische Kreise gelangt und eine breitere Basis schafft für eine systematische Sanierung der Zustände. Während die meisten wissen-

schaftlichen Werte über dieses Thema geographisch oder gewerblich abgegrenzte Spezialgebiete durchforschen, wird hier die Hausindustrie als Ganzes behandelt und das Typische aus allen Erscheinungen herausgegriffen. Für die praktische Reformarbeit gibt der Verfasser eine Reihe auf genauer Kenntnis der Materie beruhender Richtlinien an, die sowohl der Staatshilfe wie der Selbsthilfe bestimmte Wege weisen. Was die erstere anbelangt, so ist nach Koch bei allen Reformversuchen in der Hausindustrie der Schwerpunkt zu verlegen in die Lohnregulierung. Diese ist der Punkt, an dem die Reformarbeit in erster Linie ihre Hebel ansetzen muß; mag das nun geschehen durch freie Tarifvereinbarung, für welche aus älterer und neuerer Zeit erfreuliche Beispiele vorliegen, oder wo ein zufriedensstellende Tarifierung der Löhne aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommt, durch gesetzlich erzwungene Mindestlohnsätze. Den Fachauschüssen, die das neue Hausarbeitsgesetz vorseht, ist darum eine gezielte Entwicklung und die kräftigste Unterstützung seitens beteiligter Kreise zu wünschen, daß sie leisten, was nach Lage der Verhältnisse eben geleistet werden kann und daß sie auch in der Hausindustrie eine Lohngestaltung in aufsteigender Linie anbahnen. Wo aber ihr Einfluß versagt, da muß das letzte durchschlagende Mittel das Lohnamt mit der Zwangsbesetzung Mindestlöhne gesetzlich festzulegen, an ihre Stelle treten. Andere Reformmaßnahmen seitens des Staates außer der Lohnregulierung haben einen sekundären Charakter.

Als Mittel der Selbsthilfe nennt Koch zunächst die Gewerkschaften, speziell den Gewerkschaften der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Ferner kommen in Betracht genossenschaftliche Wege, Heimarbeitsausstellungen, Konsumentenvereinigungen, Bereitstellung von Kapital, Fachschulen und Lehrwerkstätten und endlich Hilfskomitees für Heimarbeitsreform. Der Plan der letzteren ist folgendermaßen gedacht: Überall dort, wo bereits gewerkschaftliche Organisationen der Heimarbeiter bestehen, sind diese in erster Linie die zu berufenen und gegebenenfalls Vertretungen, an der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken. Die Hilfskomitees werden nur dort einzutreten, wo andere geeignete Organisationen fehlen. Als Träger der Hilfskomitees ist an unabhängige, über die örtlichen Verhältnisse gut orientierte Vertrauenspersonen gedacht (Pfarr-

rer, Lehrer, gebildete Frauen usw.), die bereit sind, an der Durchführung der Reformmaßnahmen sich zu beteiligen, und die wiederum Hilfskräfte für diese Bestrebungen aus ihrem Bezirk um sich zu sammeln und zu schulen hätten. Diesen Hilfskomitees würden hauptsächlich die folgenden Aufgaben zufallen: 1. den Heimarbeiterinnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der neuen Gesetzgebung erwachsen; 2. den Polizeibehörden, Gewerbeinspektionen und Zentralbehörden behilflich zu sein, Schäden und Mängel zu beseitigen und die Vorschriften des Gesetzes durchzuführen; 3. bei der Bildung von Fachauschüssen dafür zu sorgen, daß geeignete Vertreter der Heimarbeiterchaft dazu ernannt und gewählt werden, und Material für ihre Beratungen zu sammeln; 4. Mitwirkung bei den durch die Fachauschüsse zu schaffenden Wohlfahrtsvereinigungen. Als Zentralstelle dieser Hilfskomitees ist in Berlin in diesem Jahre eine „Ausfunksstelle für Heimarbeiterreform“ errichtet worden, die ihrerseits wieder ihre bestimmten näheren Aufgaben hat.

Alle Bestrebungen einer gesunden Heimarbeitspolitik müssen so gerichtet sein, daß sie zu dem Ziel hinführen, daß in Zukunft die Heimarbeit nicht mehr als ein beklagenswerter, sondern ein segensvoller Zweig unserer Volkswirtschaft angesehen wird.

Kontrollversammlungs-Konflikte.

haben aus Anlaß des Erfurter Urteils den Reichstag zu einer Widerstandsnovelle veranlaßt; das Strafmaß ist herabgesetzt, aber damit ist der Konfliktstoff nicht aus der Welt geschafft. Zwei Tatsachen sind noch immer da, die die neue schwere Urteile entstehen lassen: einmal die Stellung des Gendarmen als Militärperson, noch viel wichtiger aber ist die zweite Frage: wie lange sind die Reservisten den Militärgeboten unterstellt?

Man nehme einmal die Kontrollversammlung, wie sie ist; in manchen Gegenden müssen die Leute stundenlang marschieren; dann stehen sie oft über eine Stunde zur Kontrollversammlung; so stellt sich schnell die alte Soldatendurst ein; leider wird zu oft ein Glas Bier zu viel getrunken, der Streit ist da. Der Gendarm gebietet Ruhe und er er-

mut belunnet, das Ganze zu wollen und zu vollbringen, wann meint ihr, daß ihr sie künftig haben werdet? Wann meint ihr, daß die Zeit kommen soll, wo allen Deutschen noch ein größeres gemeinsames Ziel aufgestellt ist? Jetzt oder nie, so muß die Ehre immer sprechen; ihre Stunde, ja, ihre Minute ist immer da; sie kann nichts verschleppen, sie darf nichts von der Gelegenheit und dem Zufall hoffen, ihr Gesetz bleibt immer das kurze und runde: Tue, was du mußt, siege oder stirb und überlaß Gott die Entscheidung.

Ich will jetzt von den stillen Gefahren sprechen, die da laien kommen wie Wasser, welche lange verborgen unter Bergen dahinschießen und ihre Riesen ausbilden, bis endlich die stolzen Gipfel in die nassen Tiefen nachsinken; von den Gefahren, die das Herbeiführen, was durch Waffen nimmer geheilt noch abgewandt werden kann, die das Rüst auf immer verjagen, die Tapferkeit erschöpfen und alle Kräfte ausrosten, woraus germanische Helden, Krieger der Zukunft, geboren werden können.

Diese leisen Gefahren sind keine anderen als die allmähliche Auslöschung und Ausrottung deutscher Art und Eigenartlichkeit. Wir waren in den letzten Jahrhunderten immer mehr erschaffen, verwildert, entartet; die Geschichte unserer ehrwürdigen Ahnen war keine lebendige und begeisterte Erinnerung mehr für uns; deutsches Land, deutsches Volk, deutsche Freiheit, deutsche Ehre waren kaum noch Klänge; die sonst so heiligen Bahnen von Kaiser und Reich und von der Macht, Herrlichkeit und Majestät waren verfliegen — alles war vergangen, vergessen, ja, fast tot. Wir waren nicht mehr den früheren Menschen vergleichbar, wir hatten noch vieles übrig, woraus wieder ein großes und gefährliches deutsches Volk hervorgehen konnte, wenn ein belebender Odem des Geistes über die Welt wehte und die starre und saule Masse anblies. Weiben aber die Franzosen Herren am Rhein, bleiben Straßburg, Mainz, Köln, Amsterdam, Aachen französische Städte mit französischen Besatzungen, Akademien, Theatern, so brauche ich kein Prophet zu sein, um zu weis-sagen, welche Menschen die Deutschen an dem diesseitigen Ufer nach hundert, ja fünfzig Jahren sein werden, auch wenn das Unendbare geschähe, daß die Franzosen bei ihrer Uebermacht sie in so langer Zeit nicht mit ungerechten Waffen anfielen und zu begraben suchten.

Ernst Moritz Arndt's Wort ist volle Wahrheit geworden, und so wird es in alle Zeiten, so hoffen wir zu Gott heißen:

„Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!“

häft Prügel. — Strafe muß sein, aber warum nach den sehr scharfen Bestimmungen des Auf-rufs? Da liegt der Schwerpunkt. Militärischer Aufruhr ist nach § 106 Mil.-Str.-G.-B. eine Zusammenrottung von Personen des Soldatenstandes, die mit vereinten Kräften dem Vorgesetzten den Gehorsam verweigern. Die Kriegsgerichte können sonach die Angeklagten, die dem Beurlobtenstande angehören, nur von der Annahme aus wegen militärischen Aufruhrs verurteilen, daß diese im Augenblick der Tat Militärpersonen des aktiven Heeres waren. Als solche standen sie unter der Militärstrafgerichtsbarkeit und den Militärstrafgesetzen, und stand ihnen der Landgenarm, der in Preußen zugleich Mitglied der bewaffneten Macht ist, als Vorgesetzter gegenüber. Daß dies während der Kontrollversammlung der Fall war, folgt aus § 8 Mil.-Str.-G.-B. vom 20. Juni 1872, wonach Personen des Beurlobtenstandes in der Zeit, in der sie sich im Dienste befinden, dem Mil.-Str.-G.-B. unterliegen. Es handelt sich also darum, ob sich die zu einer Kontrollversammlung berufenen Personen des Beurlobtenstandes auch nach deren Schluß noch für den Rest des Tages im Dienst befinden und somit aktiven Heere gehören. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hamm untersucht in der „Deutschen Juristen-Ztg.“ die Frage, ob das Gesetz dazu zwingt, die Militärgeboten den ganzen Tag der Kontrollversammlung anzuwenden. Er meint: „Bei den Kontrollversammlungen handelt es sich nur um einen einzigen Tag, zu dem die Personen zusammenberufen und an dem sie wieder entlassen werden, und das später eigens für die Kontrollversammlungen ergangene Gesetz vom 15. Februar 1875 schreibt auch in § 1 vor, deren Zeit und Ort so einzurichten, daß die Mannschaften nicht länger als einen Tag, einschließlich des Hinwegs zum Versammlungsorte und des Rückwegs, ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden. Da konnte der Gesetzgeber wohl der Meinung sein, daß für die zur Kontrollversammlung Einberufenen eine besondere Bestimmung im Reichsmilitärgebot über die Dauer ihrer Unterstellung unter die Militärgeboten nicht erforderlich sei, sondern § 6 genüge, wonach die Personen des Beurlobtenstandes zu der Zeit, in der sie sich im Dienste befinden, dem Militärstrafgesetzbuch unterstehen. Anscheinend ist es denn auch nach Erlaß des Reichsmilitärgebetes vom 2. Mai 1874 bez. der zu Kontrollversammlungen zusammenberufenen Personen noch jahrelang bei der bisherigen Praxis geblieben. Wenigstens sind Entscheidungen von Zivil- oder Militärgerichten, daß die zu Kontrollversammlungen zusammenberufenen Personen für den ganzen Tag unter den Militärgeboten ständen, aus den folgenden zehn Jahren nicht bekannt geworden. Meines Wissens ist das Urteil des 2. Strafenals des Reichsgerichts vom 30. Juni 1885 (Entsch. 19 S. 319) das erste, das diesen Grundsatz aufgestellt hat. In gleichem Sinne entschied der nämliche Senat des Reichsgerichts am 21. Sept. 1886 (Entsch. 14 S. 328). Beide Urteile beriefen sich vor allem auf die Fassung des § 38 B 1 Reichs-Mil.-G., wonach die Zugehörigkeit zum aktiven Heere bis zum Ablauf des Entlassungstages für alle zum Dienst einberufenen Personen des Beurlobtenstandes gelte, und darauf, daß die Teilnahme an einer Kontrollversammlung in anderen militärischen Gesetzen als Dienst bezeichnet werde. Diese Argumentation ist nicht überzeugend, da der Ausdruck „im Dienst“ in den Militärgeboten ganz verschiedene Bedeutung hat. Gemäß der Entstehungsgeschichte des § 38 B 1 M.-Mil.-G. hatte ich mit v. Bitten die Entscheidungen des Reichsgerichts für unrichtig und auch seit Erlaß tiefer Bestimmung die zu einer Kontrollversammlung zusammenberufenen Personen des Beurlobtenstandes nur während der Kontrollversammlung für den aktiven Heere angehörig und in den Militärgeboten unterstehend. Inzwischen hat sich inzwischen die Rechtsprechung namentlich aus des des Reichs-Militärgerichts i. S. der Ent. des R.-G. festgesetzt. Ein Abgehen von dieser Rechtsprechung ist nicht zu erwarten. Geht man die Mitteilungen des Tatbestandes in den zit. Urteilen durch, so besteht nur in dem ersten Urteil des Reichsgerichts (Entsch. 12 S. 319), das den Anstoß zu der jetzt allgemeinen Rechtsprechung gegeben hat, ein Zusammenhang der Strafverhandlungen mit der vorhergegangenen Kontrollversammlung. Der Angeklagte hatte den Offizier, der die Kontrollversammlung abgehalten hatte, nach dieser im Beisein anderer Wehrleute beschimpft. In allen anderen Fällen handelte es sich, wie in dem Erfurter, um Auschreitungen nach der Kontrollversammlung im Wirtshaus und Widerfehllichkeiten gegen den die Angeklagten zur Ruhe weisenden Gendarm oder um bloße Streitigkeiten mit einem Unteroffizier der Reserve, wobei es an jedem Zusammenhang mit Vorgängen auf der vorher stattgehabten Kontrollversammlung fehlte. Es ist zuzugeben, daß zur Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin für Fälle wie der erste, die Autorität der Offiziere, welche die Kontrollversammlung abgehalten haben, eines besonderen Schutzes bedarf. Aber daß zu dem Ende die Mannschaften für den ganzen Tag zu aktiven Soldaten gemacht, in jeder Beziehung unter die Militärgeboten gestellt, der Landgenarm

Die Befreiung Deutschlands vor 100 Jahren

(Nachdruck verboten.)

von J. G. Grunau.

IX.

Ein kostbares Dokument der eisernen Zeit.

Auf große Ereignisse, wie sie die Völkerschlacht bei Leipzig gewesen, muß notwendigermaßen immer eine Zeit der Abspannung und Ruhe folgen. Napoleon war mit den Resten seiner Armee bis in die Rheinpfälzen geworfen, nachdem er noch bei Wagram zuletzt von den Bayern am 30. und 31. Oktober geschlagen worden war.

Die Fürsten sammelten sich indessen nach und nach in Frankfurt a. Main, wo ein großes Hoflager gehalten, vergebliche Friedensverhandlungen gepflogen und die schönste Zeit mit Treiben verloren wurde, die schon so oft den ganzen Erfolg der Waffen in Frage stellten.

In bewegten Worten klagte der alte Gneisenau seine Not hierüber dem General Boyen, dem er u. a. schrieb:

„Frankfurt ist für uns eine gefährliche Klippe. Niemand will da heraus. Vieles ist schon versäumt hier, sowie unterwegs, wo wir, wäre alles gehörig angeordnet und das, was geordnet war, gehörig befolgt worden, den Feind gänzlich aufgerieben hätten. Nun müssen wir die Entronnenen nochmals betampfen; das wird uns noch manchen wackeren Mann kosten. Jenseits des Rheins ist alles in größter Verwirrung. Die französischen Familien flüchten nach Paris. Das Volk hat den Mut, nicht mehr zu gehorchen, und die französischen Regierungsbehörden nicht mehr den, den Gehorsam zu gebieten. Man erwartet uns mit Ungeduld, um das verhasste Joch abzuwerfen, und hier treibt man sich in Festen und Mahlzeiten herum. Ich für meinen Teil lebe hier sehr einsam und predige schriftlich Lehren, die unbequem sind. Bei den Konferenzen schreit alles durcheinander, und da werden Dinge beschlossen, die sich gut auf dem Papier ausnehmen, praktisch aber undurchführbar sind. Durch Mangel und Stubenluft bin ich schon halb krank.“

In gleicher Weise klagte Franz v. Stein, der an den Fürsten wenig gutes Haar ließ, und nicht minder schnell dem alten Blücher die Zornesader. Er berichtete so an seinen Freund Bonin:

„es ist nun in Frankfurt ein ganzes Gehr von monachen u. Fürsten in diese versammlung verdrückt alles u. der frug wird nicht mehr mit Energie geführt u. ich fürchte daß wir viel verlei-

men werden, die luftbarkeiten in Frankfurt ja-gen sich ein ander.“

Zu Anfang Dezember richtete dann noch einmal Ernst Moritz Arndt sein feuriges Wort an das deutsche Volk und schrieb seine berühmte Flugschrift: „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze“.

Das machtvolle zündende Schriftstück darf in der Erinnerung an die Zeit vor 100 Jahren einen Ehrenplatz beanspruchen. Es lautet:

„Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Ich meine mit dieser Ueberschrift: die beiden Ufer des Rheines und die umliegenden Lande müssen deutsch sein, wie sie sonst waren, die entwendeten Lande und Menschen müssen dem Vaterlande wieder erobert werden. Ohne den Rhein kann die deutsche Freiheit nicht bestehen. Diese Meinung gründet sich zunächst auf mein Herz, auf meine Liebe zum Vaterlande und zu meinem Volke: diese Liebe ist den Medialen vielleicht ein ehrwürdiges Ding, aber sie ist schlecht, Beweise auf dem Papier zu führen. Sie gründet sich zweitens auf Recht, auf Politik, auf Ehre und Treue des deutschen Namens.“

So spricht die Politik, einfach und kurz, denn die Wahrheit braucht keiner umschweifigen Wortgefechte:

Zeit Jahrhunderten haben die Franzosen geschrieben: Der Rhein gehört natürlich zu Frankreich, ohne den Rhein hat Frankreich keine Rundung und Grundstücke der Macht, mit dem Rhein aber ist seine Grenze auf immer bestimmt und geschlossen, und weiter will und darf es nicht streben. Viele haben sich durch dieses Geschwätz betören lassen und es ihnen nachgegeben, der Meinung, die Forderung sei nicht so ganz unbillig. Sie merkten aber nicht oder waren überhaupt zu dumm, es zu merken, daß die Franzosen den Rhein und die Naturgrenze des Rheins nur als einen Vorwand hinstellten, daß sie aber recht gut wußten, wie der Rhein ihnen über Deutschland die Herrschaft sicherte, denn diese Herrschaft wollten sie eigentlich, nannten sie aber nicht. Kaum hatten sie festen Fuß am Rhein gewonnen, kaum hatten sie Landau, Breisach, Philippsburg und andere feste Plätze an dem Strom, so begann ihr verderblicher Einfluß auf Deutschland, so hörten die Zettlungen nie auf, welche die letzten Bande der deutschen Eintracht auflosten, so standen ihnen auch schon deutsche Fürsten gegen das eigene Vaterland und seine Freiheit bei.

Ich sage geradezu, wenn Frankreich den Rheinstrom mit seinen Landen behält, so behält es nicht nur sein, alles Gleichgewicht aufhebendes Uebergewicht über Deutschland, sondern auch über das übrige Europa. . . . Wenn ihr jetzt nicht den Stolz und den

und jeder Unteroffizier der Linie oder Reserve, selbst ohne daß diese an der Kontrollversammlung teilgenommen haben, für den ganzen Tag zu ihren Vorgesetzten gemacht werden, ist eine künstliche Fiktion, die, mag sie auch auf der Kontrollversammlung den Mannschaften insgesamt in Erinnerung gebracht worden sein, sich schließlich bei jedem Reservisten oder Wehrmann in lebendigem Bewußtsein erhalten wird. Bei Entlassung nach einer Mobilmachung oder nach einer längeren Übung liegt die Sache ganz anders. Da hat der Entlassene in einem längeren militärischen Dienstverhältnis gestanden, fühlt sich noch im Zusammenhang mit dem aktiven Heer, und da ist für ihn die jedem einzelnen bei der Ausleitung eingeschaffte Bestimmung, daß er für den ganzen Entlassungstag noch unter dem Militärgesetze stehe, durchaus verständlich und lebendig."

Wir meinen, es genügt, wenn der Reservist eine Stunde vor und nach der Kontrollversammlung den scharfen Militärgesetzen untersteht, sonst den bürgerlichen Gesetzen, die ja gegen Ausfälschungen auch harte Strafen vorsehen. Unnötig harte Strafen aber erzeugen ungemein viel böses Blut.

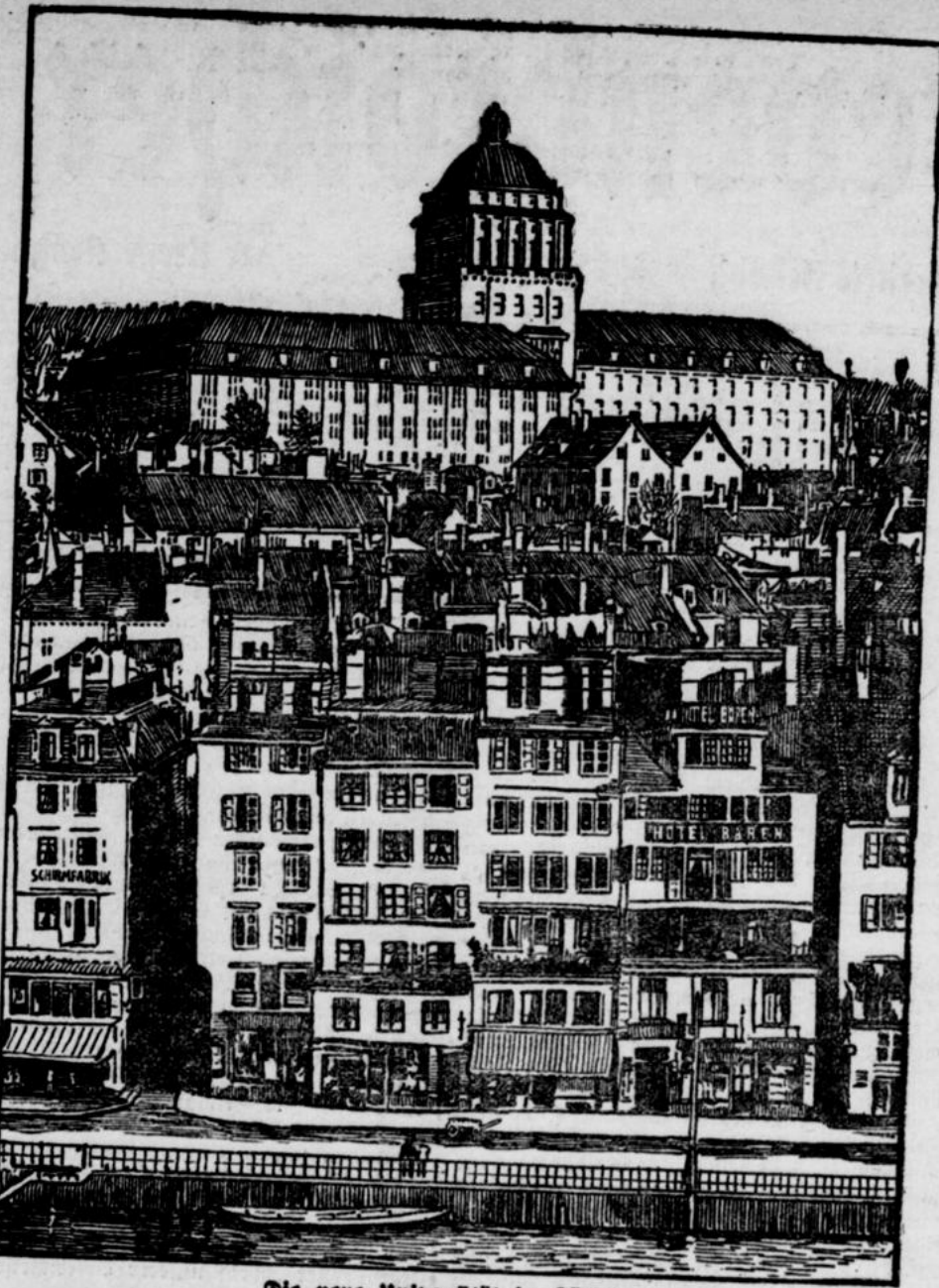
Vom Spionagewesen.

Die Beratung des zurzeit dem Reichstage vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Verrat militärischer Geheimnisse lenkt naturgemäß die allgemeine Aufmerksamkeit wieder einmal auf diesen oft genug erörterten Gegenstand hin. Die Relativität einiger bereits früher von uns zu dem Thema Wesen der Spionage und ihre Ausföhrung gemachten Bemerkungen dürfte daher von Interesse sein.

So uralte Sachen, Heere und Kriege sind, so uralte ist auch das Spionagewesen. Daß es im 20. Jahrhundert ganz besonders in Mitle steht, lehrt ein Blick in die Tagesblätter. Berichte über ausföhererregende Spionagefälle unter Beteiligung von Persönlichkeiten, denen man eine Mitwirkung an derartigem Treiben nie und nimmer zugetraut hätte, Spionageprozeße diesseits und jenseits der deutschen Grenzpfähle, Verhaftungen wegen Spionagewerkschaft oder des Verrats geheim zu haltender Dinge sind dort eine alltägliche Erscheinung. Immer finden sich in großer Zahl Leute, welche infolge finanzieller Lockungen oder aus Ehrgeiz die Gefahr einer schweren Verurteilung auf sich nehmen und Spionagedienste leisten. Der Spion, der im Felde täglich sein Leben aufs Spiel setzt, hat seine Verberriehrer und Dichter gefunden, wie u. a. Coopers berühmter gewordener Roman The Spy zeigt. Aus den in den letzten Jahren beim Reichsgericht in Leipzig verhandelten Prozessen dieser Art geht deutlich hervor, daß Hunderte von Spionen von jenseits des Kanals, der Vogesen und des Memelsroms in Deutschland an der Arbeit sind. Und wenn man wohl auch annehmen kann, daß mindestens ebenso viele, wenn nicht mehr Geheimspionagisten die Spuren dieser Weidmänner und ihrer Helfershelfer verfolgen, um sie unschädlich zu machen, so erwächst daraus für jeden, der irgendwelche für die Landesverteidigung wichtigen Unterlagen in Händen hat, doch die ernste Pflicht, vor der Spionage sorgsam auf der Hut zu sein. Denn sie beschränkt sich nicht auf rein militärische Gebiete; auch verkehrsmittel, wirtschaftliche und kommerzielle Verhältnisse zieht sie in den Kreis ihrer Tätigkeit, da auch diese für die Kriegsföhrung von hoher Bedeutung sind.

Groß und vorbildlich wie in seinen strategischen Entwürfen und in der Leitung der Schlacht war Napoleon I. auch in der Kriegsvorbereitung. Geradezu musterhaft traf er seine Anordnungen für den Erkundungsdienst, ehe er loszösch. Ein Heer von Spionen arbeitete für ihn schon vor der Eröffnung der Feindseligkeiten und dann während der Operationen. 1805 vor seinem Einmarsch nach Süddeutschland gegen die verbündeten Oesterreicher und Russen hat er drei seiner Vertrauten, Berthier, Murat und Savary, dorthin geschickt, um — natürlich ganz inoffiziell — den demnachstigen Kriegsschauplatz an Ort und Stelle zu studieren. Schon eine Woche vor der Schlacht bei Jena hatte er ermitteln lassen, wieviel Bräde die Bäder von Raumburg täglich zu liefern imstande seien. General von Bohnen erzählt, daß damals im Lager von Jena verschiedene Weinreisende erschienen, die den Offizieren Kreislisten anboten und sich als französische Spione entpuppten. Vor dem Zuge nach Rußland war es dem Kaiser gelungen, nicht nur die Pläne über die Städte und Verteilung der russischen Streitkräfte mit schwerem Gelde zu erlangen, sondern auch die Kupferplatten, die zur Herstellung der russischen Kriegskarten gedient hatten. Eine besondere Rolle unter den napoleonischen Spionen, die ihr Handwerk vor dem Feinde trieben, spielt ein gewisser Karl Schulmeister, der mehrfach schriftstellerische Federn in Bewegung gesetzt hat. Schon 1816 erschienen in Leipzig Bruchstücke aus dem Leben von Charles Louis Schulmeister. Im Jahre 1879 veröffentlichte Ferdinand Diefenbach eine Biographie dieses Hauptspions nach Quellen österreichischer und preussischer Archive, der 1895 eine französische Broschüre folgte. Bezeichnend dafür, wie Napoleon die Dienste dieses Mannes bewertete, ist es, daß er Schulmeisters Bitte um Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion rundweg ablehnte: "Fordere eine Million, du sollst sie haben, das Kreuz niemals!"

Zurückföhrung wird der Begriff "Spionage" definiert als diejenige Auskundschaftung von Verhältnissen oder Absichten einer Macht (Staat, Kriegspartei), welche auf deren Gebiet außerhalb eines amtlichen Verkehrs und mit verheimlichter Absicht im Interesse einer anderen Macht vorgenommen wird, wenn die Geheimhaltung im Interesse und Rechte jener Macht liegt. Diese Erklärung gilt für die Kriegs- oder für die Friedensspionage. Im übrigen zerfällt die Spionage in eine militärische und in eine politische bzw. diplomatische, erstere für kriegerische, letztere für sonstige Staatszwecke. Ueber das Spionagerecht im Kriege weisen die letzten Jahrzehnte mehrfache Konfiskationen auf. Als deren Vorläufer sind die während des nordamerikanischen Bürgerkrieges veröffentlichten Instruktionen für die Leitung der Feldarmee der Vereinigten Staaten vom 24. April 1863 anzusehen, die von dem deutschamerikanischen Professor



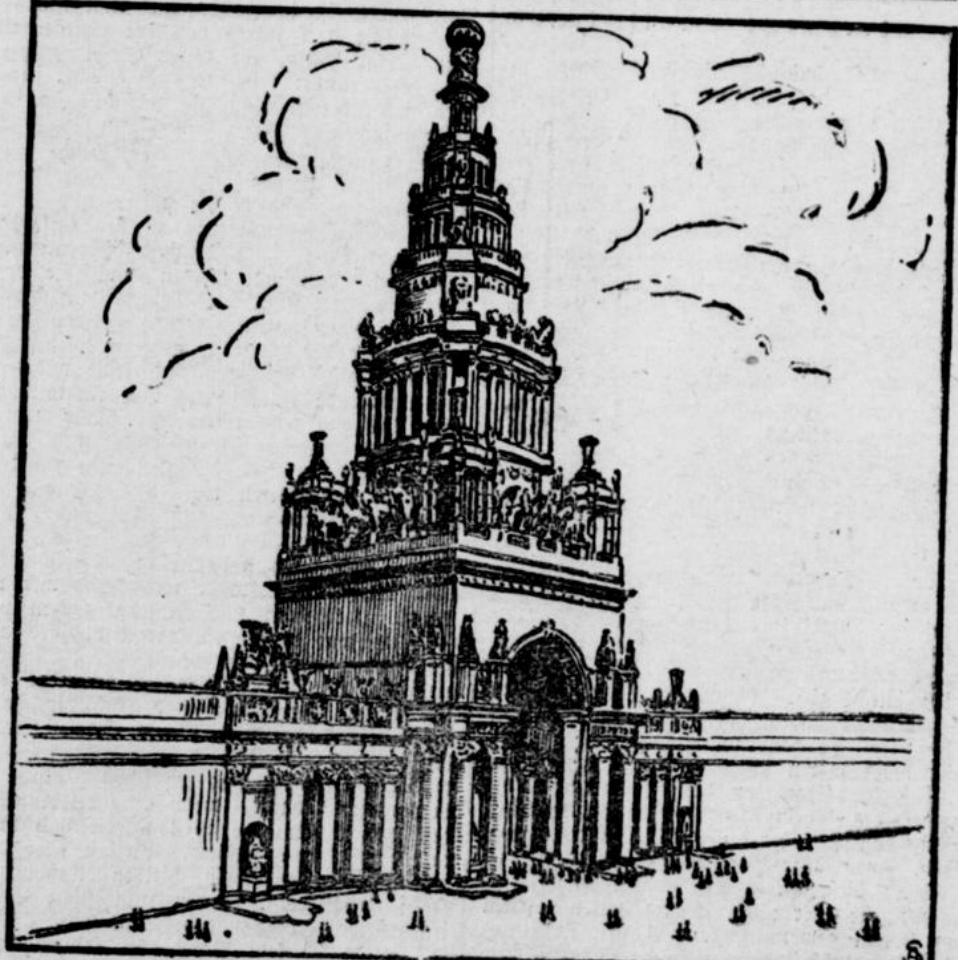
Die neue Universität in Zürich.

Nieder stammen. Ihnen folgte als Ergebnis der auf Betreiben des Jaren 1874 nach Brüssel berufenen Konferenz der vom Staatsrat von Martens verfaßte Entwurf betreffend Kriegsgefeße und -gebräuche. Infolge der ablehnenden Haltung Englands blieb er jedoch rechtlich ohne Wirkung, so wie der im Jahre 1880 vom Institut de droit international zu Oxford herausgegebene Leitfaden für das Landkriegsrecht. Obgleich alle diese Bestrebungen keine rechtsbildende Geltung erlangten, so hatten sie doch eine rechtselebende Wirkung, die bei der endgültigen und rechtverbindlichen Kodifizierung des Stoffes anläßlich der Haager Friedenskonferenz ihre Früchte trug.

Das Haager Reglement vom Jahre 1899 hat im § 29 als Kriegsspion denjenigen bezeichnet, der heimlich oder unter falschen Vorwände in dem Operationsgebiete einer Kriegspartei Nachrichten einzieht oder einzuziehen sucht, in der Absicht, sie der Gegenseite mitzuteilen. Fehlt das Kriterium der Heimlichkeit, d. h. treten Militärpersonen in Uniform im gegnerischen Operationsgebiet auf, um dort Erkundigungen vorzunehmen, so fällt ihre Tätigkeit nicht unter den Begriff der Spionage. Im Fall der Gefangennahme sind sie den sonstigen Kriegsgefangenen gleich zu behandeln,

während der Spion das Leben verwickelt hat. Das subjektive Motiv des Spionierenden bleibt hierbei ohne Einfluß. Ob es sich um einen Patrioten handelt, der sich opfert, oder um einen Schuft, der sich verkauft, die Gefahr für den Feind ist dieselbe. Man wird den einen achten, den andern verachten, aber erschossen wird man sie beide." Im wahren Sinne des Wortes wird hierbei kurzer Prozeß gemacht, so daß es überaus wichtig ist, auch den Schein des Spionierens zu vermeiden. Bekannt ist das tragische Schicksal des deutschen Studenten, der während des Krieges 1870 die sehr leichtsinnige Weite machte, in eine belagerte Festung hineinzukommen. Das Wagnis gelang, aber er wurde später in der Stadt festgenommen und trotz seiner Beleuerungen und der Bemühungen des deutschen kommandierenden Generals hängelt.

Weit umfangreicher, als im Felde selbst, wird die Spionage im Frieden betrieben. Vieles von dem, was man über einen voraussichtlichen Gegner in Erfahrung bringen will, läßt sich auf legalem Wege durch genaue Verfolgung der in der Presse erscheinenden Nachrichten und durch den amtlichen Vertreter im Auslande — Votschafter, Gesandten, Militär- und Marine-Attaches — er-



Zur Weltausstellung in San Francisco. Das Hauptmonument der Panama-Ausstellung.

In San Franzisko rüstet man sich mit aller Pracht, um der Weltausstellung ein möglichst prächtiges Gewand zu verleihen. Die Amerikaner sind stolz auf das Unternehmen, sie treffen Vorbereitungen, die auf etwas ganz Erorbitantes schließen lassen. Sie wollen an der Küste des Stillen Ozeans einen Wettbewerbs veranstalten, an dem sich die ganze Welt beteiligen soll. In Deutschland sieht man der Veranstaltung bekanntlich mit

gemischten Geföhlen gegenüber. Ein Teil der Industrie verpöcht sich, wie man weiß, keinen besonderen Nutzen von der Beteiligung an der Ausstellung. Diese nimmt aber schon greifbare Gestalt an, ein 430 Fuß hoher Turm soll als äußeres Wahrzeichen der Ausstellung dienen. Der Turm besteht aus mehreren Terrassen und ist bilberreich mit Figuren geschmückt.

mitteln. Namentlich letzteren liegt es ob, die Wehrkraft und alles damit Zusammenhängende zu studieren und jeder Neuerung der heimischen Kriegsverwaltung mitzuteilen. Daß hierbei zuweilen auch heimliche Wege beschritten werden, weiß man wohl, sieht aber darüber hinweg, es sei denn, daß gewisse Grenzen überschritten werden, die im Staatsinteresse ein Einschreiten erfordern. Ein solcher Fall lag vor etwa drei Jahren in Wien vor. Von dort mußte der russische Militärbevollmächtigte, Oberst Wartschenko, schleunigst verschwinden, als an den Tag kam, daß er einen weitverzweigten Spionagedienst über ganz Oesterreich-Ungarn organisiert hatte. Im übrigen läßt man die Attaches, die offiziell zu allen militärischen Veranstaltungen, wie namentlich den großen Manövern, herangezogen werden, ruhig verweilen nach dem stillschweigenden Uebereinkommen: "Verzeihen wir, und erbitten wir Verzeihung." Naturgemäß ist ihre Stellung immer sehr heikel und erfordert großen Takt. Besonders nützlich können sie sich machen, wenn sie mit geistreichem militärischen Blick es verstehen, den Geist des fremden Heeres zu erforschen und namentlich diejenigen Persönlichkeiten richtig zu beurteilen, die für die höheren Truppenführerstellen in Betracht kommen. Die Berichte der deutschen Militärattaches gehen direkt an den Kaiser, der sie mit seinen Bemerkungen an die zuständigen Stellen weitergibt.

Weiteres Material liefern die sogenannten Nachrichtenoffiziere an den Grenzen, die über alles Wissenswerte, was in ihrem Umkreise jenseits der Grenzpfähle vorgeht, zu berichten haben. Um den aus diesen Quellen gewonnenen Stoff zu vervollständigen, muß die Spionage ausbessern. Unzweifelhaft hat jeder Staat eine Anzahl von Leuten in seinem Dienst, die entweder ständig oder im Falle eines bestimmten Bedürfnisses mit deatigen Aufträgen betraut werden. Es fehlt auch nicht an einer Uebervachung der gewerksmäßigen Spione, sondern es besteht eine sogenannte Spionatenkontrolle. Es ist vorgetommen, daß ein Spionident — dies der militärische terminus technicus —, der zur Erkundung einer neuen Befestigungsanlage entsandt war, von der Kontrolle in der betreffenden Gegend nicht gefunden wurde. Erst nach längeren Recherchen gelang es, ihn in einem Kurort zu ermitteln, wo er mit viel Phantasie seine Berichte schrieb. Nicht selten kommt es vor, daß die Behörden des auszusponierenden Landes von der Sendung eines Spions durch einen ihrer Konfidenten benachrichtigt werden, so daß der Ankommende, ohne es zu ahnen, sofort beobachtet wird bis er eventuell in eine Falle geht. Daß auch das weibliche Geschlecht im Spionagewesen eine oft recht bedeutende Rolle spielt, ist eine bekannte Tatsache, die auch bei den in Leipzig verhandelten Prozessen wiederholt zutage getreten ist. In welcher Weise die Spionne vorgehen, um Nachrichten zu erlangen und zu diesem Zweck an einfache, harmlose Soldaten heranzutreten, ist anschaulich in einer kleinen Schrift geschildert, die im Jahre 1911 als Ergänzung der Dienstinstruktion für die Mannschaften des deutschen Heeres erschien. Ihr Titel ist: "Die Abwehr fremdländischer Spionage-Bestrebungen. Anweisungen für den deutschen Soldaten." Bald nach ihrem Erscheinen wurde — am 30. April 1911 — ihr Inhalt in der Germania eingehend wiedergegeben und besprochen.



Kardinal Luigi Caviglioli †.

Der älteste Kardinal der katholischen Kirche, der Kardinaldekan und Kardinalkammerer Luigi Caviglioli di Santo Stefano, ist gestorben. Er war am 9. Juli 1828 in Vene Bagiana geboren, hat also ein Alter von 85 Jahren erreicht. Seine Mutter war eine Gräfin Gotti Celerano, sein Vater stammte aus der Familie der alten Barone Santo Stefano. Er wurde in der adeligen Priesterakademie in Rom ausgebildet. Unter Pius IX. war er Kanonikus im Haag, in Brüssel und Lissabon. In Rom waren zwei seiner Brüder tätig; der ältere, Joseph, war einer der Gründer der Civita cattolica und Hauptpastor an der Kirche des heiligen Ignazius, Kardinal Caviglioli war seit Weihnachten 1873 Kardinal. Als Dekan des heiligen Kollegiums trug er seit vierzig Jahren den Purpur und war schon nach Pius IX. Tode Wähler und hatte die Aufgabe, 1903 das Konklave zu leiten.

Deutschland.

Berlin, 9. Dezember.

□ Bemerkungen von Interessenten zum neuen Wettgesetz. Bei Besprechung des täglichen Umfahes waren die Anwesenden in einer Konferenz von Buchmachern der Meinung, daß man Berlin pro Tag mit einer halben bis einer Million bewerten müsse, Köln aber mit einer halben bis fünfviertel Millionen, Hamburg mit einer halben Million und 50 größere Mittelstädte mit 100 000 M., also 5 Millionen, und die kleinen Städte mit einer Million. Dies berechnet mit 270 Renntagen gibt ungefähr 2000 Millionen. Bei 5 Prozent Umsatzsteuer würden es demnach

100 Mill. ... nelen Inter ... so daß na ... es würde ... 134 Million ... sich die Ge ... Steuer gescha ... zwar zahlen ... 5 Prozent, ... die Kommis ... dadurch das ... Teil zurück ... Abgaben 3 ... nichts. Bei ... hinzu, daß ... zahlen müß ... rend bishe ... halt für den ... die 6 Proze ... Garde gerec ... ten, daß au ... dieselben sel ... B. für die ... das Geld, f ... ner Gelder, ... es nicht an ... wohl ziemlic ... Verhältnisse, ... Ausweg erho ... her erlaubt ... tum eine A ... darf, dann b ... die Buchmach ... sie wünscht ... polenieren L ... schaft dabei ... gen Lage, b ... dienen. Das ... Rennplatz m ... ben. Welten ... An Stand ... geschlagen, ... etwas Anneh ... wenn man A ... ausgibt. Die ... bemessen, da ... noch Betriebs ... schlägt vor 5 ... Betriebskapital ... entsprechend ... Das Limit von ... Sieg und 5 ... Deutschland 3 ... Platz. Schiel ... bis 100 : 1 ... Dann wird ... wann der Ed ... Konfession wi ... sie aus best ... Augenblick ein ... Buchmacher d ... rüdegeben, jed ... die Kautions ... Die Buchm ... es am besten ... konfessionieren, ... ten Woffshies ... an einer De ... durch, daß in ... feht werden. ... geben, ob einz ... ten mit Buch ... z. B. aus e ... dauernd einge ... bigkeit einer A

† Missio ... Pater Etienne ... meldet uns eb ... Ein langes, re ... schluß gefunden ... ist tot. — Zu ... 1835 geboren, t ... gregation vom ... seiner theologi ... 1862 zum Prie ... eben übernom ... In Ostafrika i ... gewesen. 1867 ... Janzibar, 1868 ... land und seit d ... Oberer der Sta ... eine Erkundigun

Überall ... lich ... Jurgens & Fabrikant

100 Mill. M. Steuer sein. Die Gewinnsteuer rechneten Interessenten die Herren mit 3 1/2 Proz., so daß noch 34 Mill. M. hinzuzufügen wären; es würde also schlecht gerechnet die neue Steuer 134 Millionen einbringen. Hauptächlich wandten sich die Herren dagegen, daß 5 Prozent Umsatzsteuer geschaffen werden solle. Dies wäre zu viel; zwar zahlen sie jetzt an die Kommissionäre auch 5 Prozent, aber dies reduziert sich dadurch, daß die Kommissionäre selbst auch zahlen, und daß dadurch das ausgelegte Geld noch wieder zum Teil zurückfließe. In Frankreich waren früher die Abgaben 3 Prozent für Sieg und für Platz gar nichts. Bei der neuen Ordnung käme außerdem hinzu, daß die Buchmacher das Geschäftsfeld bezahlen müßten und ebenso die Angestellten, während bisher der Abzug von 5 Prozent das Gehalt für den Kommissionär darstellte. Buchmacher, die 6 Prozent geben, müssen unter die unglückliche Garde gerechnet werden. Dem ist entgegenzuhalten, daß außer den Abgaben an die Kommissionäre dieselben jetzt noch andere Ausgaben haben, z. B. für die Radfahrer, welche die Depeschen und das Geld, sowie die Bettgeitel überbringen. Ferner Gelder, um ihr Gewerbe zu „schützen“, um es nicht anders auszudrücken. Hierfür gehen wohl ziemliche Summen fort, ebenso aber auch für Bestrafungen, falls Anzeigen erfolgen. — Einen Ausweg erhofft man dadurch, daß dem Buchmacher erlaubt sein solle, daß er von dem Publikum eine Auftragsgebühr von 1 Prozent erheben darf, dann beläuft der Staat 5 Prozent, während die Buchmacher nur auf die 4 Prozent kämen, wie sie wünschten! Bei zu hohem Abzug würden die potentiellen Leute sich zurückziehen, da sie kein Geschäft dabei sähen. Sie berechnen nach der jetzigen Lage, bei der sie noch nicht 1/2 Prozent verdienen. Das Eintrittsgeld zum Ringen auf dem Rennplatz möchte man auf 10 M. festgesetzt haben. Wollen nicht unter 50 M. bis 100 M.

An Standgeld wurden zunächst 100 M. vorgeschlagen, dann 50 M., jedoch wird sich hier etwas Annehmbarer dadurch herstellen lassen, wenn man Abonnementskarten für das ganze Jahr ausgibt. Die Kautionswünsche man nicht zu hoch bemessen, da der Buchmacher außer der Kautions noch Betriebskapital in Händen haben muß. Man schlägt für 50 000 M. Kautions und 50 000 M. Betriebskapital für ein Lokal zu nehmen und dementsprechend geringere Summe für Zinsen. — Das Limit wird für Frankreich auf 20 : 1 für Sieg und 5 : 1 (?) für Platz vorgeschlagen, für Deutschland 30 : 1 für Sieg und 10 : 1 für Platz. Schiebe- und Kombinationswetten sollen bis 100 : 1 gezahlt werden.

Dann wurde noch die Frage aufgeworfen, wann der Schluß einer Konzeßion wäre: Die Konzeßion wird für ein Jahr erteilt, jedoch kann sie aus bestimmten Gründen vom Staat jeden Augenblick entzogen werden, ebenso kann der Buchmacher die Konzeßion jeden Augenblick zurückgeben, jedoch bleibt für seine Verpflichtungen die Kautions eine gewisse Zeit liegen.

Die Buchmacher sind dann der Ansicht, daß es am besten ist, sie für das Deutsche Reich zu konzeßionieren, unter Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes. Ebenso liegt ihnen auch nicht an einer Dezentralisation des Wettgeschäftes dadurch, daß in der größeren Städte Buchmacher gesetzt werden. Erst durch die Praxis wird sich ergeben, ob einzelne Städte außer den jetzt bekannten mit Buchmachern zu versehen seien. Wenn z. B. aus einer Stadt bedeutende Wettlaufträge bauend eingeht, so kann hierdurch die Notwendigkeit einer Konzeßionierung sich ergeben.

Kirchliches.

† Missionshaus Anechiteden, 4. Dez. Pater Etienne ist am 29. November gestorben, so meldet uns eben ein Drahtbericht aus Zanzibar. Ein langes, reichgelegnetes Leben hat seinen Abschluß gefunden. P. Provitar Baur C. E. Sp. ist tot. — Zu Kapenthal im Elsaß, am 23. April 1835 geboren, trat Baur im Jahre 1856 in die Kongregation vom hl. Geiste ein. Nach Vollendung seiner theologischen Studien wurde er im Jahre 1862 zum Priester geweiht und folgte für die eben übernommene Mission Zanzibar bestimmt. In Ostafrika ist er seitdem ununterbrochen tätig gewesen. 1867 wurde er Superior der Mission Zanzibar, 1868 ging er zum ersten Mal aufs Festland und seit dem folgenden Jahre war er zumeist Oberer der Station Bagamoyo. 1870 machte er eine Erkundungsreise, die vornehmlich dem Ue-

guagegebiete galt. Zehn Jahre später nach dem Tode Horners ernannte ihn Rom zum Apostolischen Prälaten. Noch im gleichen Jahre 1880 gründete er die Station Mandera, 1881 Morogoro und 1884 Lunungu. Sein Hauptwerk aber ist und bleibt Bagamoyo. Hier hat er Gebäude und Kulturen geschaffen, die viel bewundert worden sind. Armen Verlassenen baute er Spital und Ausflugsheim und losgetauften Sklavenkindern schuf er in den dortigen Waisenhäusern ein liebes Heim.

Aber nicht nur den Negern, auch Indern Arabern und Europäern war er Missionar, Berater, Vater und Freund. Medizinische Kenntnisse und Vertrautheit mit afrikanischen Sprachen und Verhältnissen ließen ihn vielen von Nutzen sein. Wer weiß, wie die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika sich gestaltet hätten, wenn Karl Peters, der nach Abschluß der Verträge mit den Hauptlingen „zwischen Leben und Sterben“ nach Bagamoyo kam, in Pater Etienne nicht einen Helfer bei drohender Blutvergiftung gefunden hätte!

Militär und Forscher, die Zanzibar und Bagamoyo besuchten — und es dürfte schwer fallen, einige Namen von Bedeutung zu nennen, die das unterleihen — wissen Erfahrung, Umsicht und Beliebtheit des Mannes und die bereitwillige Hilfe, die sie stets bei ihm fanden, nicht genug zu rühmen. Wißmann gesteht offen, daß die deutsche Sache der Mission Bagamoyo „zu großem Dank verpflichtet sei“ und rühmt die „mannigfachen Verdienste, die der Vater besonders während der Zeit des Aufstandes um unsere deutschen Bestrebungen in Ostafrika gehabt hat.“ Diese Förderung kolonialer Interessen fand durch zweimalige Ordensverleihung die Anerkennung der deutschen Regierung. Noch zu Weihnachten 1912, da der große Missionar sein goldenes Missionsjubiläum feierte, ließ Kaiser Wilhelm II. ihm den Roten Adlerorden III. Klasse zuerleihen.

Nun ruht er aus vom langen Missionswege inmitten der herrlich ausblühenden Christengemeinde die er aus Elaverei und Elend gesammelt und zu einer frohen Gottesfamilie gemacht. R. i. P.

.. Köln, 6. Dez. (Albertus-Magnus-Verein, Diözesanverband Köln.) Am 2. Dezember trat in der Bürgergesellschaft zu Köln der Diözesanausschuß zu seiner Semesterversammlung, in der zunächst eine Aussprache über die neueren Bestrebungen der Fürsorge für gute und einwandfreie Studentenwohnungen stattfand. Universitätsprofessor Dr. Tillmann (Köln) berichtete zuerst über die Art, wie das Komitee der Bonner Katholiken diese Fürsorge in die Hand genommen, welche Erfahrungen dabei gemacht und welche Erfolge bislang damit erzielt wurden. Die Versammlung stimmte lebhaft dem Wunsch zu, daß namentlich die Vorstände der Ortsgruppen des Albertus-Magnus-Vereins dem Bonner Komitee in die Hand arbeiten möchten, indem sie die nach Bonn ziehenden Studierenden und deren Eltern auf das Komitee (Schriftführer Fr. L. Schmitz, Marienstr. 3) und auf das zu Beginn jedes Semesters herausgegebene „Wohnungsverzeichnis“ eindringlich aufmerksam machen. Im Anschluß daran besprach Dr. Sonnenstein (M.-Gladbach) in interessanten Ausführungen die allgemeinen Bestrebungen auf diesem Gebiete. Viele Streikfächer riefen da auf schlimme Verhältnisse, die in den letzten Jahren rasch zum Schlimmern sich gewandt haben; aber auch die Hoffnung kam zum Ausdruck, daß durch Zusammenwirken aller Faktoren, die dazu berufen sind, manche Schäden geheilt und viel Unheil verhütet werden könne.

Sodann besprach der Vorsitzende die Organisationsverhältnisse des Vereins und, an Stelle des verhinderten Kassiers, auch die Kassenvorhältnisse. Dank der Tätigkeit der Ortsgruppen und der Hochherzigkeit einer ungenannten Dame, die vor kurzem dem Verein 3000 M. als Geschenk überwiesen hat, war es möglich an 170 Studierende die Summe von 19 330 M. zu bewilligen, die in der nächsten Zeit zur Auszahlung kommen werden. Dabei mußten freilich manche auch dringende Bedürfnisse unberücksichtigt bleiben, wegen Mangel an Mitteln. Es wurde noch die Erwartung ausgesprochen, daß unser katholischer Volksteil sein Interesse an der Förderung der höheren Studien, wie in früheren Jahrhunderten, so auch in der Jetztzeit nicht erlahmen lassen und durch dem Albertus-Magnus-Verein zuzuwendende Stiftungen es ermöglichen werde, daß auch fürderhin befähigten und ernst strebenden Katholiken aus minderbemittelten Kreisen, die Durchführung des Studiums ermöglicht werde. Da der Diözesanverband Köln einmütiger Verein ist,

find die Stiftungen bei ihm durchaus sichergestellt. Dieselben werden auf Wunsch auch mit der Bedingung der Zinszahlung auf Lebenszeit angenommen. Auf etwaige Anfragen gibt der Vorsitzende, Prof. Th. Meyer, Albedyplatz 13, gern jede gewünschte Auskunft.

Sport.

Frhr. E. A. v. Oppenheim, der in dieser Saison mit 935 390 Mark bei weitem der gewinnreichste deutsche Rennstallbesitzer ist, steht mit dieser stattlichen Summe gleichzeitig auch an der Spitze aller europäischen Besitzer. An zweiter und dritter Stelle finden sich zwei französische, an vierter ein österreichischer Stall. Den fünften Platz in der Liste haben die Herrn von Weinberg inne.

Die höchste Totalisatorquote, die in der abgelaufenen Saison in Handlapp, die ja am leichtesten Lieberabstufungen liefern, zur Auszahlung kam, betrug 682:10 im Kronprinzen-Preis zu Magdeburg. 518:10 gabs auf die Siegerin im Kronprinzessin-Käthe-Jagdrennen in Köln und 448:10 zahlte man in einem Straßburger Rennen am 15. April. Die vierhöchste Quote brachte am 3. August das Puamien-Handicap zu Neuh. 432:10 erhielten die glücklichen Welter von „Seapice“ damals ausbezahlt.

L. Printen, der fast 25 Jahre einer unserer besten Hindernisseiter war und als solcher auch in Neuh bekannt und geschätzt war, hat das Rennreiten aufgegeben und sich in Köln-Merheim als Trainer niedergelassen. Er arbeitet die Pferde des Herrn Wepe und das Hindernismaterial des Frhrn. E. A. v. Oppenheim.

Trabrennen. In der Liste der deutschen Trabrennvereine und der von ihnen 1913 ausgesetzten Preise findet sich auch Neuh. Neuh. 1 mit 1550 Mark für drei Rennen und Wevelinghoven mit einem Ehrenpreis und 825 Mark für ebenfalls drei Rennen.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

.. Wevelinghoven, 6. Dez. Da für die Vertreterwahl zum Ausschuss der Ortsgruppen für die Bürgermeisterei Wevelinghoven, Hemmerden, Hülsgrath und Grevenbroich mit dem Sitze in Wevelinghoven, war die Liste der christlich-nationalen Arbeiterchaft vorlag, wurde diese als gewählt erklärt. Es sind also gewählt:

Vertreter der Arbeiter im Ausschuss: Linkwiler Jakob, Wevelinghoven. Bernath G., Wevelinghoven. Geiler Peter, Wevelinghoven. Wißmann Peter, Kapellen. Kreuzberg Bernhard, Hemmerden. Kremer Mar, Kapellen. Jeyen Ph., Wevelinghoven. Bistorf Jakob, Ramrath. Schilden Wilhelm, Wevelinghoven. Schiefer Johann, Gubistrath.

Erfahrmänner: Kottmann Jakob, Wevelinghoven. Baumann Karl, Wevelinghoven. Glasmacher Anton, Wevelinghoven. Ranzger Karl, Wevelinghoven. Schmitz Joseph, Wevelinghoven. Bierbaum Heinrich, Hemmerden. Reispatt Wilh., Kapellen. Stübgen Johann, Kapellen. Clemens Johann, Ramrath. Jansen Christian, Wevelinghoven. Geiler Frh., Wevelinghoven. Bachhausen Heinrich, Wevelinghoven. Koch, Arthur, Wevelinghoven. Glasmacher Wilhelm, Wevelinghoven. Dönne Wilh., Wevelinghoven. Schmitz Jakob, Hemmerden. Rosen Theodor, Kapellen. Driescher Frh., Kapellen. Goergens Hubert, Horkingen. Kuth Johann, Neulirchen.

Vertreter der Arbeitnehmer im Ausschuss: Fetter Hermann, Wevelinghoven. Maas Wilh., Wevelinghoven. Frisch Michael, Wevelinghoven. Stelten Heinrich, Wevelinghoven. Franken Johann, Wevelinghoven. Frings Theodor, Wevelinghoven. Predel Franz, Hemmerden. Kempermann Heinrich, Kapellen. Kampus Johann, Neulirchen. Einsteins Wilh., Villau. Vollberg J., Wevelinghoven. Olligs Heinrich, Wevelinghoven. Effert Joseph, Hemmerden. Koch Karl, Kapellen. Geh Heinrich, Neulirchen. Schotten Werner, Wevelinghoven. Stelten Heinrich, Wevelinghoven. Kames Gustav, Wevelinghoven. Brifad Bernh., Ramrath. Dierichs Wilh., Neulirchen.

Erfahrmänner: Geiler Adolf, Wevelinghoven. Schiffer Heinrich, Wevelinghoven. Helsenrich Gerhard, Wevelinghoven. Schneider Jakob, Wevelinghoven. Bachhausen Jakob, Wevelinghoven. Kropac Johann, Wevelinghoven. Ankelken Peter, Wevelinghoven. Willenbrandt Walter, Ra-

pellen. Jppers Theodor, Kapellen. Baupel Wilh., Kapellen. Dellers Wilh., Kapellen. Greven Th., Kapellen. Bape Joseph Wevelinghoven. Hamacher Johann, Wevelinghoven. Lambergh Adam, Wevelinghoven. Krieger Franz, Wevelinghoven. Leusch Alois, Langwaden. Holz Heinrich, Neulirchen. Knaut Franz, Neulirchen. Diers Wilh., Wevelinghoven. Schilden Peter, Wevelinghoven. Menzen Jakob, Wevelinghoven. Krüll Joseph, Kapellen. Hüsgen Joseph, Kapellen. Hefer Theodor, Kapellen. Glasmacher Matthias, Wevelinghoven. Mundt Walter, Wevelinghoven. Vogt Jos., Wevelinghoven. Janßen Johann, Wevelinghoven. Hammetstein Johann, Wevelinghoven. Misch Konrad, Wevelinghoven. Fassbender Gerhard, Hemmerden. Bodewig Severin, Neulirchen. Schneiders Joseph, Hemmerden. Schneiders Frh., Kapellen. Engels Johann, Wevelinghoven. Biel Winand, Wevelinghoven. Conradts Wilhelm, Kapellen. Kündgen Konrad, Lützenbroich. Lorenz Wilhelm, Hemmerden.

Rheinland-Westfalen.

* Süchteln-Sittard, 6. Dez. Seit etwa drei Monaten besteht hier ein Verein, wie er wohl seines gleichen in der ganzen Rheinprovinz nicht finden dürfte. Diese neue Blüte am Rande der Vereinsmeierei führt den ominösen Namen „Lügenklub“. Selbstverständlich entsprach die Gründung dieses Vereins, wie die aller Vereine, einem tiefgefühlten Bedürfnis. Der löbliche Hauptzweck des Vereins besteht darin, die Kunst des Lügens systematisch zu pflegen. Das Mitglied, das das Blaue vom Himmel herunterläßt, das zu schwindeln versteht, daß sich die Balten biegen, ist in dem Verein am angelegtesten. Daß die Klubmitglieder auf diese Weise sich mit der Zeit eine Fertigkeit im Lügen aneignen, vor der selbst ein im Jägerlatein noch so erfahrener alter Oberförster die Segel streichen muß, bedarf kaum der Erwähnung. Nun heißt es zwar in den Statuten, daß nur im Vereinslokal und nur in den Mitgliederversammlungen „gelogen“ werden darf, und daß nur Scherzreden in Frage kommen, durch die niemand geschädigt oder in seiner Ehre verletzt werden soll, aber es ist immerhin sehr zweifelhaft, ob die Mitglieder nicht doch mitunter ihre im Verein erlangte Kunstfertigkeit auf das bürgerliche Leben übertragen. In jüngster Zeit ist der „Lügenklub“ bereits in eine arme Klemme geraten, die er wohl hauptsächlich seinem verfänglichen Namen zu verdanken hat. Es waren in Sittard in den letzten Wochen verschiedene unwahre Gerüchte über einzelne Bürger und ganze Familien in Umlauf gekommen. Was lag da näher, als den „Lügenklub“ dafür verantwortlich zu machen, der ja sozusagen das Lügenprogrammäßig betreibt. Selbstverständlich lehnt der Verein entrüstet die Verantwortung für die unwahren Gerüchte und deren Verbreitung unter Hinweis auf seine Statuten ab. Jedenfalls befindet sich der „Lügenklub“ in einer recht tragikomischen Situation, über die hier viel gelacht wird, was sehr begreiflich ist, da ja nach einem alten Sprichwort die „Schadenfreude“ die reinste der Freuden ist.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Datenverkehr im Rhein-Erft-Dasen zu Neuh. Angelommen am 6. Dez.: Schiff „Cornelia“ Schiffer Probst, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Neerlandia“, Schiffer Kroost, mit Reislauf von Antwerpen. Schiff „Varenbina“, Schiffer Bone, mit Stützgut von Rotterdam. Schiff „Fendel 56“, Schiffer König, mit Öl von Mannheim. Schiff „Cum Deo“, Schiffer Buchs, mit Holz von Karlsruhe.

Diebes Christkind, ich bitte dich,

schenk mir doch Sodener Pastillen zu Weihnacht aber gleich recht viele, weil ich im Winter doch immer erkrankt bin und weil die Pastillen so gut tun. Du wirst ja schon wissen, welche ich meine. Nämlich die mit dem Namen „Fay“. Vater sagt, die wären wirklich aus den Gemeindefeilsquellen gemacht, von denen er vor einem Jahr getrunken hat, als er krank war. — Fay's achte Sodener Pastillen nur 85 Pfg. die Schachtel und sind überall erhältlich. — Verord. Kennzeich: Aml. Vertheilung d. Bürgerm. Amtes Bad Eoden a. A. auf weihem Kontraktstreifen.



Rheinperle
Margarine
ganz frisch vom Block
in allen Geschäften.
Feinster Molkereibutter gleich Überall erhältlich

Jurgens & Prinzen G. m. b. H., Goch (Rhld.)
Fabrikanten der altbewährten Marke **SOLO** in Carton

Grundstücks-Verkauf zu Kaarst.

Am Mittwoch, den 17. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr, sollen zu Kaarst im Wirtshaus von Michael Steugs die dem Heinrich Bades gehörigen Parzellen

Gemeinde Kaarst:

- Flur 12 Nummer 14, Stedebäcker, Holz, 9 Ar 16 Meter,
- Flur 15 Nummer 250, am großen Bruch, Holz, 19 Ar 04 Meter,
- Flur 12 Nummer 251, dafelst, Acker 31 48 Meter,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neuh. Kanalstr. 4 Otto Schmitz, Telefon 157. Admgl. Notar.

Wirtschaft,

nachweisl. rentabel, fests 5-10 Prozente, die durchschl. 250 M. zahlen. Außerdem 800 M. Neben-Miete. Geräum. maß. Gebäude, Garten. Preis 15 2000 M. Anzahlung mind. 6000 M. Franko-Off. unter M. 688 an die Exp. d. Bl.

Modernes, neuerbautes Ein- resp. Zweifamilien-

enth. 9 Räume, gr. Gart., Heiz- u. Badanlage, Elektr., in gel. best. Lage d. Stadt, auf best. u. gut. beb. zu verp. od. auch zu verm. Off. unt. 2 000 a. d. E. In best. Gasse abgefol. 2. Etage 4 Zimmer zu vermieten. Kapittelstraße 74.

Immobilien-Versteigerung in Bedburdyk.

Die Erben der Witwe Peter Johann Wansers aus Steinhäusen lassen am Freitag, den 12. Dez., nachmitt. 3 Uhr, in der Wirtschaft von Durs

ihren Acker, Gemeinde Bedburdyk, Flur C Nr. 1379/394, auf der Kreuzfaut, groß 61,68 Ar, neben Frengel und Broich, teilungshalber öffentlich versteigern.

Ödentkirchen. Der Admgl. Notar: van Randendborgh.

Abgeschlossene 1. Etage

Wohnung 1, 4 Zimmer mit oder ohne Manfardie umständelbar sofort oder später zu vermieten. Näh. Nordkanalallee 18.

1. Etage,

3 Zimmer und 1 Manf. zum 1. Jan. an ruhige Familie zu vermieten. Zu erfrag. in der Exp. Wohnung v. 3 Z. a. H. f. b. j. verm. Amster. 19. Schöne junge Schweine abzugeben. Kallenhof bei Neuh.

Kartoffeln

zu kaufen gesucht. Geht. Offerten unter 2 420 an die Exp.

Größt. Rübenstängel

hat abzugeben. G. Schoven, Hommerskirchen. Coheleganter Klubfessel und rotes Wäschloa billig zu verkaufen. Volkstraße 25. Gebr. Pfanne a. Bäckelocher a. l. gel. Buntberstraße 41 a.

Düsseldorfer Stadttheater.

Mittwoch, 10. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: Herodes und Mariamne. Donnerstag, 9. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: Doktor Raus. Freitag, 12. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: Mignon. Samstag, 13. Dezember, abends 7 Uhr: Wilhelm Tell.

Die Kuchener Sichtpastillen

verschaffen mir schon nach der dritten Kugel eine außerordentliche Erleichterung, das allgemeine Unbehagen war behoben. Ich hoffe, daß, wenn ich noch einige Kuben verbraucht habe, ich von meinen rheumatischen und glücklichen Anfallen ganz befreit sein werde. Die

Ölenderfäulewundung

besonders an den Fingern ist nicht wieder aufgetreten Frau Maria Gries, Weimar. Herzl. warm empf. Preis der Glasröhre 1,20 M. Resten der Röhre ohne Röhrenführung pro Tag 20 M. Kuchener natürl. Oelpastillen, G. m. b. H. Goch. Alleinverkauf für Neuh: Apotheker G. Rüdiger, Bielefeld.

